

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Stunden der Redaction: Mittwochs 10-12 Uhr. Donnerstags 4-6 Uhr.

Die Abgabe einzelner Nummern macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Nachnahme der für die nächste Nummer bestimmten Beiträge an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonntagen und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Zul. Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Postfach 104, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 33.

Sonntag den 2. Februar 1879.

73. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 5. Februar a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerhalle.

Tagesordnung:

1. Gutachten des Bau- und Oeconomie-Kausschusses über die Reorganisation des Bauamtes;
2. Gutachten des Bau- und Oeconomie-Kausschusses über die von den Herren Schurig und Gmoffen erbetene Reduction der Preise für die von ihnen in der Nordvorstadt erkauften Bauplätze;
3. Gutachten des Bau-Kausschusses über a. Erhöhung des Wasserpreises für Befüllung der öffentlichen Biffoirs in den Fleischbänken, b. eine Nachforderung zu dem pr. 1878 budgetirten Rechnungsbudget für Reparaturen im Neuen Stadttheater, c. die unentgeltliche Abgabe von Wasser zur Befüllung des Biffoirs in der Steiner-Passage;
4. Gutachten des Stiftungskausschusses über eine Nachforderung zu dem Krankenhausbudget pr. 1878;
5. Gutachten des Kauausschusses zur Gasanstalt über a. Beleuchtung der Uhr am Benediktiner Hofe, b. die Erweiterung der V. Laternenwache, c. Erweiterung der Beleuchtungsanlagen auf dem Marienplatz und in der Inselstraße, d. desgleichen am Randschäfer Steinweg;
6. Gutachten des Finanz-Kausschusses über die Bewilligung einer Garantiesumme hinsichtlich der Kosten für den internationalen Maschinenmarkt.

Bekanntmachung

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, zu Oftern dieses Jahres der Schule zu führen und vom 10. bis zum 15. Februar d. J.

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfchein und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Eltern eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer päpstlichen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem anerkannten Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse anzuzeigen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreihe Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Beibringung ärztlichen Zeugnisses schriftlich nachzusuchen.

Über diesen Vorschriften zu verhandeln, hat sich der geselligen Maßnahmen zu gewärtigen. Der Schulausschuss der Stadt Leipzig. Dr. Ganiß. Schnert.

Bekanntmachung

die Geschäftszeit bei der Stadt-Steuer-Einnahme betreffend.

Hur Erledigung der mit dem Anwachsen des Cassengeschäftes bei der Stadt-Steuer-Einnahme in gleichem Schritte gemachten Nebenarbeiten macht sich eine Veränderung der Abfertigungszeit bei der Stadt-Steuer-Einnahme erforderlich. Derselbe ist vom 8. Februar a. c. ab auf die Zeit von 8-12 Uhr Vormittags und 2-4 Uhr Nachmittags festgesetzt und werden die Cassen und Expeditionen 4 Uhr Nachmittags für den Verkehr mit dem Publicum geschlossen. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Messerschmidt.

Schule zu Gohlis.

Die Kinder, welche bis zum 21. April d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, sind nächste Oftern der Schule zu führen; auch können auf Wunsch der Eltern, Pfleger u. solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr erfüllen.

Die Anmeldung sämtlicher Kinder hat vom 10. bis 15. Februar, Vormittags von 10-12 Uhr, bei dem Unterzeichneten zu erfolgen und es sind dabei die nöthigen Nachweise über Geburt und Impfung der Kinder vorzulegen. Gohlis, den 1. Februar 1879. Johannes Rohe, Director.

Die Präsidentschaft Grevy's.

Unsere linksrheinischen Nachbarn haben uns ein interessantes Schauspiel dargeboten. Ein Volk, welches dazwischen schon seit César's Zeiten ein stabiles Regierungssystem nicht vertragen zu können scheint, vollstet ohne bemerkenswerthe Frictionen einen Wechsel des einflussreichsten Beamten des Staates. Grevy ist von den Republikanern bill und „glatt“ durchgebracht und auf die Sella curulis gehoben. Wahrhaftig, die Welt ist erstaunt ob der wunderbaren Schnelligkeit und Ruhe, mit welcher Frankreich den Wechsel seines Staatsoberhauptes vollzogen hat. Und doch war das Ereigniß des 30. Januar die naturgemäße Consequenz der Senatswahlen vom 5. Januar. Als Mac Mahon am 24. Mai 1873 die Präsidentschaft übernahm, war alle Welt überzeugt, daß er ein grandfölicher Gegner der Republik sei. Inzwischen hat er niemals zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß er sich, gleich Thiers, im Laufe der Zeit zur republikanischen Anschauung bekehrt hätte; im Gegentheil, die Periode vom 16. Mai bis 14. December 1877 hat deutlich gezeigt, wie sehr seine Sympathien auf der Seite der Feinde dieser Staatsform waren. Welche Gründe ihn bewogen haben, nach dem Sturze der Republik des 16. Mai auf seinem Posten zu verharren, — wer will das mit Sicherheit sagen? Daß sein persönliches Ansehen dabei nicht gewinnen konnte, war vorherzusagen. Er wurde nur noch benutzt von den Parteien, von den Republikanern, um im Lande den Glauben an den conservativen Charakter der Republik zu befestigen, von den Monarchisten, um in der Regierung einen letzten Anhaltspunkt für künftige günstigere Tage zu behalten.

ostentiblen Rücktrittsmotive verhält. Day er mit voller Würde von der Bühne abgegangen, kann seinen Ruf als „homme honnête“ bei den Republikanern nur befestigen; seine ehemaligen monarchistischen Freunde urtheilen vielleicht anders über ihn. Seine Stellung in der Geschichte Frankreichs wird keine beneidenswerthe sein.

Während Thiers allzeit als der „Befreier des Vaterlandes“ gepriesen werden wird, mangelt es für die Regierungzeit des „glorreichen Vermwonten von Sedan“ an jedem Zuge, der seinen Namen zu verherrlichen geeignet wäre. Wohl tragen diese sechs Jahre ein hochbedeutendes Gepräge: sie bezeichnen die Consolidation im steten Kampfe gegen die Widersacher. Aber diese Consolidation hat sich vollzogen, nicht weil, sondern obgleich Mac Mahon an der Spitze des Staates stand. Damit ist Alles gesagt.

Der Rücktritt Mac Mahon's bedeutet die Ordnung der Consolidation: mit der Präsidentschaft Grevy's beginnt die Herrschaft der Republik. Die Wichtigkeit, mit welcher die Vertretung des französischen Volkes den neuen Präsidenten aus der Urne hervorgehen ließ, mag als gute Vorbedeutung gelten. Was die so glatte Ueberwindung des kritischen Moments ermöglicht hat, ist die Einigkeit und die Mäßigung der Republikaner. Wird in dieser selben Richtung die Herrschaft der Republik gehandhabt, so kann der 30. Januar 1879 für Frankreich den Anbruch einer Aera langentbehrter Stabilität der politischen Entwicklung bedeuten. Grevy ist kein Thiers, nicht an Staatsmännlicher Bedeutung und noch viel weniger an Popularität; aber er ist gleich Thiers der Typus des gesunden Menschenverstandes, welcher die politischen Anschauungen der Mittelklassen beherrscht. Sicherlich wäre in den Reihen der Republikaner kein zweiter Name zu finden gewesen, welcher die Republik so wirksam, wie der seinige, vor dem Vorwurfe der Parteiherrschaft zu behüten geeignet wäre. Die Zuversicht ist demnach nicht unberechtigt, daß das Land, allen monarchistischen und jesuitischen Reactionen zum Trotz, zu dem Regime Grevy's volles Vertrauen fassen werde. Unterscheiden vom „Lande“ aber auch max in Frankreich die Aemee, die für die dortige politische Entwicklung einen selbstständigen und unter Umständen den maßgebendsten Factor bildet. Wird auch sie durch den Rücktritt Mac Mahon's so wenig berührt werden?

Es ist kein Geheimniß, daß die Aemee gleich dem Lande in politische Parteien getheilt ist. Wohl mögen die oberen Choren noch weit überwiegend mit Männern von antirepublikanischer Gesinnung besetzt sein; dafür gehören die unteren ebenso überwiegend den Anhängern Gambetta's. Ein Pronunciamento gegen die republikanische Regierung ist also nicht möglich. Im Uebrigen wird Gambetta dafür sorgen, daß die Aemee in den nächsten Jahren möglichst vollständig republikanisirt wird.

Nach alledem sehen wir — immer natürlich unter der Voraussetzung fernerer Betätigung an Einigkeit und Mäßigung — keinen Grund, den Horizont der inneren Entwicklung Frankreichs durch den Präsidentenwechsel vom 30. Januar für ungewöhnlich verfinstert zu halten. Und was die auswärtige Politik anlangt, so wird dieselbe sich voraussichtlich ganz in denselben Bahnen bewegen, welche sie in den letzten Jahren gemandelt ist. Wir Deutschen können also Frankreich gegenüber auch ferner in der Rolle des unbefangenen, ja wohlwollenden Zuschauers verharren. Der Präsident Grevy's nur die Vorkläuferin der Präsidentschaft Gambetta's, und daß Gambetta nicht unser Freund ist. Der Zauber, welcher für die Franzosen an seinem Namen haftet, ist, bewußt oder unbewußt, aufs Innigste mit der Revanche-idee verknüpft. Das ist eine Thatfache, und wir werden gut thun, dieselbe stets im Auge zu behalten.

Einige biographische Notizen über die Person des neuen Präsidenten dürften den Lesern willkommen sein. Francois Paul Jules Grevy ist in Montfaucon-Baudry im Jura-Departement am 18. August 1818 geboren. Er besuchte die Schule von Poligny und war Student der Rechte in Paris, als die Juli-Revolution ausbrach. Mit der, eben begann seine politische Carriere; als einer der Ersten drang er in die Galerie Babylone ein. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Avocat in Paris und blieb auch unter der Juli-Ronardie Republikaner. Nach der Revolution von 1848 vertraute ihm Ledru-Rollin die schwierige Stellung eines Regierungs-Commissars in seinem

Bekanntmachung

Das 1. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. künftigen Monats auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

- Nr. 1976. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 28. Januar 1879.
- Nr. 1977. Bekanntmachung, betreffend drei zwischen dem Deutschen Reich und Belgien vereinbarte Bestimmungen des deutschen Textes des Auslieferungsvertrages vom 24. December 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1875, S. 78 ff.). Vom 29. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Scritti.

Rugholz-Auction.

Montag, den 3. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abtheilung 5 am großen Gerode, sowie auf dem Rablschlage in Abtheilung 14a an der Veupf-Bahrener Brücke

- ca. 69 eichene, 108 buchene, 61 rüsterne, 29 ahorne, 6 eschene, 27 limbene, 3 maßholderne, 86 eiserne und 11 asperne Rauplöcher,
- 6 eichene Rauplöcher,
- 90 Stück rüsterne Schirrhölzer,
- 50 Schirrhölzer und
- 100 Gedebäume

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Reißbietenden verkauft werden. Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 5 am großen Gerode, in der Nähe des Forsthauses und der alten Einie. Leipzig, am 29. Januar 1879. Des Waths Forstdeputation.

Gewerbekammer zu Leipzig.

Donnerstag, den 6. Februar a. c., Nachmittags 5 Uhr

öffentliche Plenarsitzung im Saale der Ersten Bürgerhalle.

- 1) Vortrag aus der Registratur;
 - 2) Bericht des Kauausschusses für Reform des Auctionswesens;
 - 3) Bericht des Finanz-Kausschusses über die Jahres-Rechnung 1877/78 und den Haushaltsplan 1879;
 - 4) Wahl der ständigen Ausschüsse.
- (Nichtöffentlich: Ministerial-Zufertigung über die abgeänderte Geschäftsordnung.)
H. Hädel, Vors. Geyss, Secr.

Städtische Gewerbeschule.

Diesigen Eltern und Pflege-Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Oftern der städtischen Gewerbeschule zur Ausbildung und Vorbereitung für das Gewerbe zu übergeben, werden ersucht, bis Ende Februar a. die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Jugleich ergeht auch an diejenigen Schüler der hiesigen Fortbildungsschule, welche aus derselben am Ende dieses Winterhalbjahres gefällig ausscheiden und die Absicht haben, den gemessenen Fortbildungunterricht von nächste Oftern ab in den Abendkursen der städtischen Gewerbeschule fortzusetzen, hierdurch Aufforderung, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der Abendunterricht der städtischen Gewerbeschule sich auf gewerbliche Nachführung, technische Gewerbestunde, Maschinen-Konstruktionen und Mechanik, sowie auf Uebungen im gewerblichen Zeichnen und Modelliren erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt. Zur Entgegennahme von Anmeldungen sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsengang der Lehrlinge betreffend, bin ich Sonntags und Wochentags von 11 bis 12 Uhr im Schullocale, Grimmer'scher Steinweg 17/18, bereit. Leipzig, am 5. Januar 1879. Der Director der städtischen Gewerbeschule. Kieper, Prof.

Anmerkung. Der Eintritt in die städtische Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung des Besuches der allgemeinen städtischen Fortbildungsschule.

1191,306

76:1096

u. G.

u. G. 1.178
u. G. 1.177
u. G. 1.176

u. G.

u. G. 1.176
u. G. 1.177

u. G.

u. G.

u. G. 1.190 G.

u. G. 3006

u. G. 1.105 G.

u. G. 1.105 F.